



**MARKTGEMEINDE
NEUKIRCHEN**

GEMEINDEVERWALTUNG

Marktstraße 171
5741 Neukirchen a. Grv.
Pinzgau | Land Salzburg

Finanzverwaltung

+43 6565 6208
Fax +43 6565 6208 78
gemeinde@neukirchen.at

ABGABENERKLÄRUNG

gem. § 13 Abs. 1 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020

ERHEBUNGSBOGEN zur BESONDEREN NÄCHTIGUNGSABGABE (Ferienwohnung)

für den Zeitraum ab:

*Die besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellter Wohnwagen eingehoben.
Eine Ferienwohnung ist hierbei eine Wohnung, die nicht dem dauernden Wohnbedarf, sondern nur dem Aufenthalt an Wochenenden, während des Urlaubes, der Ferien udgl. dient.*

Angaben zum Abgabepflichtigen:

Vor- und Zuname:

Hauptwohnsitz in:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer:

Angaben zur Wohnung/Liegenschaft in Neukirchen:

Anschrift:

Wann wurde die Wohnung/Liegenschaft von Ihnen erworben ?.....

Ihre Wohnung wird betreut von bei Abwesenheit:

Telefonnummer des Wohnungsbetreibers:.....

bitte wenden:

Wieviel m² Wohnnutzfläche hat Ihre Wohnung/Liegenschaft in Neukirchen?

bitte Zutreffendes ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m²		
	pauschale Nächtigungsabgabe pro Jahr	€	400,00
	Tourismusförderungsfonds pro Jahr	€	10,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche von mehr als 40 m²		
	pauschale Nächtigungsabgabe pro Jahr	€	520,00
	Tourismusförderungsfonds pro Jahr	€	13,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche von mehr als 70 m²		
	pauschale Nächtigungsabgabe pro Jahr	€	600,00
	Tourismusförderungsfonds pro Jahr	€	15,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche von mehr als 100 m²		
	pauschale Nächtigungsabgabe pro Jahr	€	720,00
	Tourismusförderungsfonds pro Jahr	€	18,00
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche von mehr als 130 m²		
	pauschale Nächtigungsabgabe pro Jahr	€	760,00
	Tourismusförderungsfonds pro Jahr	€	19,00
<input type="checkbox"/>	dauernd abgestellte Wohnwagen		
	pauschale Nächtigungsabgabe pro Jahr	€	260,00
	Tourismusförderungsfonds pro Jahr	€	6,50

Diese Erklärung ist gem. § 119 BAO vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Diese Abgabenerklärung gilt ab sofort und für alle Folgejahre (einschließlich Änderungen der Abgabenhöhe). Änderungen der Abgabepflicht sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Mit der Unterschrift stimme ich der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner oa. Daten durch die Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Ort/Datum:

Unterschrift: